

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Norbert Geis, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/6834 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus

- b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/5938 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht (KrZErgG)

- c) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/6079 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 110 Abs. 1, § 111f Abs. 3, § 163a Abs. 6 StPO)

A. Problem

Die Vorlagen zu a) und b) gehen davon aus, dass die Bedrohung durch Straftaten der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus weiterhin eine Herausforderung von Staat und Gesellschaft darstellt. Sie setzen sich daher zum Ziel, das straf- und strafverfahrensrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen die Vorschriften zur Gewinnabschöpfung optimiert werden. Darüber hinaus sollen bei Straftaten, die dem Kernbereich der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus zuzurechnen sind, nach dem Vorbild der bestehenden „kleinen Kronzeugenregelungen“ bereichsspezifische, auf die jeweilige Materie zugeschnittene Bestimmungen geschaffen werden. Die materiell-straf-

rechtlichen Regelungen sollen ergänzt werden durch strafprozessuale Bestimmungen, wonach das Verfahren zu Lasten des Verurteilten wieder aufgenommen werden kann, wenn dieser sich Vorteile missbräuchlich erschlichen hat. Allgemein der effektiveren Verfolgung schwerer Formen der Kriminalität dient eine Ergänzung des Straftatenkatalogs bezüglich der Überwachung der Telekommunikation sowie eine Ergänzung des Telekommunikationsgesetzes.

Die Vorlage zu c) verfolgt das Ziel, das Ermittlungsverfahren effektiver zu gestalten, bei gleichzeitiger Stärkung der Rolle der Polizei die Justizorgane zu entlasten und die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei weiter zu verbessern.

B. Lösung

Ablehnung der Gesetzentwürfe.

zu a)

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

zu b) und c)

Einstimmige Ablehnung

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6834 – abzulehnen,
- b) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5938 – abzulehnen,
- c) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6079 – abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Joachim Stünker
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Kauder
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Norbert Geis, Volker Kauder, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/6834, 14/5938 und 14/6079 in seiner 192. Sitzung am 11. Oktober 2001 in erster Lesung beraten und jeweils zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6834 wurde zusätzlich an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 79. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6834 in seiner 119. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6834 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6834 in seiner 80. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6834 in seiner 120. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratung und Beratungsergebnis im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat in seiner 104. Sitzung am 7. November 2001 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilgenommen haben:

Ottmar Breidling	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf
------------------	--

Dr. Eckhart von Bubnoff	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D., Nußloch
Dr. Rolf Gössner	Rechtsanwalt, Bremen
Heinz Haumer	Präsident des Bayerischen Landeskriminalamtes, München
Dr. Florian Jeßberger	Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Volker Krey	Universität Trier
Armin Nack	Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Jasper von Schlieffen	Strafverteidigervereinigung Organisationsbüro, Berlin
Christian Schmidt-Sommerfeld	Leitender Oberstaatsanwalt, München
Norbert Weise	Generalstaatsanwalt, Koblenz.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 104. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen in seiner 120. Sitzung am 20. März 2002 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bedauerte, dass es in der laufenden Wahlperiode nicht gelungen sei, eine rechtsstaatlich unbedenkliche Kronzeugenregelung vorzulegen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU werde mit ihren zahlreichen Änderungen der Strafprozessordnung und anderer Gesetze den an eine Kronzeugenregelung zu stellenden Ansprüchen jedoch nicht gerecht. Dies habe auch die Anhörung im Rechtsausschuss ergeben. Besser wäre eine Regelung im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches im Rahmen der Vorschriften über die Strafbemessung. Es sei aber richtig, dass es in der Praxis Fälle gebe, in denen eine Kronzeugenregelung notwendig wäre. Deshalb werde es weitere Überlegungen zu dieser Problematik geben. Zum Entwurf des Bundesrates zur Änderung der Strafprozessordnung sei anzumerken, dass es nicht richtig sei, staatsanwaltliche Aufgaben auf die Polizei zu übertragen. Eher wäre es sinnvoll, die Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft zu stärken.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der wesentliche Kern ihres Gesetzentwurfes die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung sei. Bei der Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus sei sie ein ganz entscheidender Gesichtspunkt, denn die alte Kronzeugenregelung habe erheblich zur Aufklärung von entsprechenden Straftaten geführt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, bereits die alte Kronzeugenregelung habe schwere rechtsstaatliche Mängel gehabt, so dass es richtig gewesen sei, sie im Jahre 1999 auslaufen zu lassen. Der Deutsche Anwaltverein habe es begrüßt, dass die jetzige Regierungskoalition keine neue Kronzeugenregelung vorschlage. Er habe sie als unnütz und riskant bezeichnet, denn es blieben immer Probleme, auch wenn man versuche, rechtsstaatlich zu kodifizieren. So könne z. B. eine Strafmilderung als Belohnung

den Täter zu Falschaussagen verleiten. Auch das Prinzip der Gleichheit vor dem Recht könne verletzt werden, wenn für gleiche Schuld nicht die gleiche Strafe folge. So könne ein zweiter Täter für eine entsprechende Aussage keine Strafmilderung verlangen. Im Rahmen der allgemeinen Strafbemessungsregelungen bestehe durchaus die Möglichkeit, Präventions- und Aufklärungshilfen bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, sie habe sich immer für eine rechtsstaatlich einwandfreie Kronzeugenregelung ausgesprochen. Für eine Wiedereinführung gebe es überzeugende Gründe. Daher sei es zu bedauern, dass die Regierungskoalition keinen entsprechenden Entwurf vorgelegt habe. Dies sei ein gravierender Mangel einer vernünftigen Strafrechtspolitik. Gleichwohl werde die Fraktion der FDP dem Gesetzentwurf der CDU/CSU nicht zustimmen, da er den rechtsstaatlichen Anforderungen an eine neue Kronzeugenregelung nicht genüge. Auch der Entwurf des Bundesrates zur Änderung der Strafprozessordnung sei abzulehnen, da es nicht fortschrittlich und sinnvoll sei,

Zuständigkeiten von der Staatsanwaltschaft auf die Polizei zu verlagern.

Die **Fraktion der PDS** lehnte eine neue Kronzeugenregelung ab unter Hinweis auf die Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins, da sie u. a. das Legalitätsprinzip und das Recht auf ein faires Verfahren verletze und unvereinbar sei mit anerkannten Strafzwecken. Auch werde immer wieder in der Praxis die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen in Frage gestellt. Die Praxis habe auch gezeigt, dass Informationen von Kronzeugen nur sehr bedingt ermittlungsrelevant verwertbar seien. Der Nutzen einer Kronzeugenregelung stehe in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen rechtsstaatlichen Risiken.

Der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6834 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU abgelehnt.

Die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/5938 und 14/6078 wurden einstimmig abgelehnt.

Berlin, den 20. März 2002

Joachim Stünker
Berichterstatte

Norbert Geis
Berichterstatte

Volker Kauder
Berichterstatte

Volker Beck (Köln)
Berichterstatte

Jörg van Essen
Berichterstatte

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatte

